

30 Jahre Partnerschaft des Kreises Lippe mit der litauischen Stadt Kaunas Bürgerreise ins Baltikum



In diesem Jahr begehen der Kreis Lippe und seine Partnerstadt Kaunas/Litauen das 30 jährige Partnerschaftsjubiläum, das gemeinsam im September in Kaunas gefeiert wird. Die Vorbereitungen laufen, dazu wird erstmalig die Möglichkeit der Teilnahme an einer Bürger- und Jubiläumsfahrt angeboten.

Die 8-tägige Bürgerfahrt (per Bus und Schiff) in die lippische Partnerstadt und Europäische Kulturhauptstadt 2022 Kaunas und der Besuch der UNESCO Welt-erbestätten Vilnius, Riga & Kurische Nehrung wird vom Partner des Kreises Lippe, der Firma Elan Touristik GmbH aus Düren veranstaltet.

Die Fahrt findet vom 19. – 26 September statt.

Neben dem angebotenen vielfältigen Besichtigungsprogramm in den baltischen Staaten Litauen und Lettland werden Sie natürlich auch die Gelegenheit der Teilnahme an einigen Feierlichkeiten direkt in der Partnerstadt Kaunas haben, da die offiziellen Jubiläumsfeiern mit verschiedenen Veranstaltungen am Wochenende 20./21. September stattfinden.

Für nähere Einzelheiten zur Fahrt (auch Anmeldungen) steht Ihnen Bernd-Heinrich Korte zur Verfügung, der beim Kreis Lippe für Internationale Partnerschaften zuständig ist. Er ist erreichbar unter der Mailadresse b.h.korte@kreis-lippe.de oder Tel. 05231-624560. Natürlich können Sie sich auch direkt an den Veranstalter, die Firma Elan Touristik GmbH, wenden.



Bürger- & Jubiläumsreise
anlässlich der 30-jährigen Partnerschaft des Kreises Lippe
mit der

Europäischen Kulturhauptstadt 2022

und Besuch der UNESCO Welterbestätten

Vilnius, Riga & Kurische Nehrung

19. – 26. September 2019



Lippeeuropa

Der Anlass für diese Reise ist die 30-jährige Partnerschaft des Kreises Lippe mit der zweitgrößten Stadt Litauens, Kaunas. Und Kaunas wird die **Europäische Kulturhauptstadt im Jahre 2022!**

Kaunas, die ehemalige Hauptstadt Litauens, deren Wurzeln auf eine mittelalterliche Festung zurückgehen, ist heute eine Wirtschaftsmetropole mit rund 300.000 Einwohnern und einem hübschen Altstadt kern. Die Stadt liegt wunderschön auf einer Halbinsel und ist geprägt von Bauwerken der Gotik, Renaissance, des Barock und ist besonders berühmt für die Architektur des Rationalismus und Funktionalismus aus den 1920er und 30er Jahren. Das weltoffene Kaunas pflegt mehr als zwanzig internationale Partnerschaften.

Ein Tagesausflug führt in die litauische Landeshauptstadt Vilnius mit ihrer anmutigen und eindrucksvollen Altstadt (UNESCO-Welterbe) und zur malerischen Burg Trakai.

Von Kaunas ist es nicht weit bis zur größten Stadt des Baltikums, Riga, berühmt für seine mittelalterliche Altstadt und seine Jugendstilarchitektur.

Abgerundet wird Reiseprogramm durch einen Abstecher in die Dünenlandschaft der Kurischen Nehrung.

Neben landschaftlich, wie kulturell vielfältigen Erlebnissen erfolgt die Reise als „kleine Kreuzfahrt“ mit der Fähre von Kiel nach Klaipėda, dem ehemaligen Memel, und zurück.

Im Rahmen der Partnerschaft werden verschiedene Begegnungen und Aktivitäten dieser Reise einen unverwechselbaren Charakter geben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.



Programm:

01. Tag: Kreis Lippe – Kiel

Treffen der Teilnehmer an Sammelpunkten im Kreis Lippe und Abreise im modernen Fernreisebus nach Kiel. An Bord eines Schiffes der Reederei DFDS beginnt abends Ihre „kurze Kreuzfahrt“ nach Klaipėda. Abendessen und Übernachtung an Bord.

02. Tag: Ankunft Litauen – Kaunas

Frühstück an Bord. Am Nachmittag erreichen Sie Klaipėda. Nach der Ausschiffung Fahrt nach Kaunas. Die zweitgrößte Stadt Litauens entwickelte sich durch die Jahrhunderte zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt des Landes. Der historische Status als Hansekontor wird noch heute bei den Hansetagen gepflegt. Die hübsche Altstadt lädt zum Bummeln ein und als „Hauptstadt des Art-Deco“ beeindruckt die Innenstadt mit vielen Baudenkmalern der 1920-er und 1930-er Jahre. Abendessen im Hotel.



03. Tag: Kaunas: Rathausempfang – Stadtbesichtigung

Vormittags Rathausempfang und Begegnung im Rahmen der Partnerschaft der Stadt Kaunas und des Landkreises Lippe. Die Bande sind älter als gedacht, denn schon zu Napoleons Zeiten waren Lipper in Kaunas.

Eine Stadtbesichtigung bringt die ehemalige Hauptstadt am Zusammenfluss von Memel und Neris näher. Das Zentrum wird, neben vielen historischen Gassen, von einer fast zwei km langen Lindenallee geprägt. Sehenswert sind einige Jugendstilbauten, das Panorama der Burgruine, das alte Rathaus und verschiedene Kirchen. Die renommierte englische Tageszeitung Guardian führt Kaunas, nach Paris, als zweitwichtigste Art-Deco-Metropole der Welt. In der

Fußgängerzone befinden sich zahlreiche Cafés, Restaurants und kleine Läden, die zu einer gemütlichen Pause einladen.

04. Tag: Kaunas: Tagesausflug Vilnius und Trakai

Rund eine Stunde dauert die Fahrt zur Wasserburg Trakai auf einer Insel des Galvisees – der alten Hauptstadt des mittelalterlichen Litauen, zu einem Fotostop und einer Kaffeepause.

Die heutige Hauptstadt Vilnius liegt am Zusammenfluss zweier Flüsse - Neris und Vilnelė. Der historische Kern besteht aus einem Labyrinth von schmalen, verwinkelten Gässchen, gespickt mit Geschichts- und Baudenkmalern. Die Altstadt wurde von der UNESCO unter ihren besonderen Schutz gestellt. Sie sehen u.a. die Kirchen St. Anna und St. Peter und Paul, die St. Stanislaw-Kathedrale mit dem Glockenturm, das Tor der Morgenröte, die Gediminas-Burg, sowie die Universität Vilnius, eine der ältesten Universitäten Osteuropas.

Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Kaunas. Abendessen in einem ausgesuchten Restaurant.



05. Tag: Kaunas – Freizeit – Berg der Kreuze – Riga

Vormittags Freizeit und Gelegenheit zu einem privaten Stadtbummel.

Die interessante Tagesetappe führt Sie nach Riga. Nahe Šiauliai erwartet die Besucher eine ungewöhnliche Sehenswürdigkeit: der „Berg der Kreuze“, wo Tausende von Kreuzen Andenken und Hoffnungen der Litauer symbolisieren. Gegen Abend Ankunft in Riga. Die an den Ufern der Daugava gelegene Hauptstadt Lettlands bietet schicke Jugendstil-Viertel und eine sehr gut erhaltene Altstadt.

Ein erster Bummel durch die Altstadt führt zum Abendessen in einem gutbürgerlichen Restaurant.



06. Tag: Riga: Stadtbesichtigung – Freizeit

Rundgang durch die Altstadt, die mit ihrem Ensemble aus Kirchtürmen, mittelalterlichen Häusern und engen, gepflasterten Gassen die Züge einer mittelalterlichen Festungsstadt vermittelt. Der größte Kirchenbau des gesamten Baltikums ist der St. Marien-Dom, mit dessen Bau im Jahr 1211 begonnen wurde. Das Wahrzeichen Rigas ist die Kirche St. Petri, zu Beginn des 13. Jh. dem Schutzpatron der Stadt geweiht. Weiter geht es zur Kirche St. Jakobus, deren 80 m hoher, gotischer Kirchturm mit seiner barocken Kupferhaube die engen Gassen überragt. Das Häuserensemble der „Drei Brüder“ fällt vor allem wegen der wunderbaren Giebel auf. Am Rathausplatz ist das schönste Gebäude wieder neu erstanden, das Schwarzhäupterhaus, das Haus der unverheirateten, auswärtigen Kaufleute in der Hansezeit. Zum Abschluss lohnt sich ein Besuch der Markthallen – sie wurden ursprünglich als Hangar für Zeppeline geplant. Das geschäftige Treiben sollten Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen. In jeder der fünf Markthallen finden Sie eine andere Lebensmittelkategorie, von Fleisch über Milchprodukte bis hin zu Backwaren finden Sie hier alles. Natürlich besteht die Gelegenheit zum Genuss einiger typischer, lettischer Spezialitäten.

07. Tag: Riga – Kurische Nehrung – Fähre

Vormittags Abreise, zunächst nach Klaipėda, zu Deutsch Memel. In Klaipėda vereinen sich restaurierte Fachwerkhäuser mit historischen und modernen Denkmälern und Kunstwerken zu einem bunten Stadtbild. Besondere Sehenswürdigkeit ist der Brunnen vor dem historischen Stadttheater mit dem Denkmal „Ännchen von Tharau“. Nur rund 10 Minuten dauert die Überfahrt mit der Autofähre von Klaipėda zur Kurischen Nehrung. Der knapp 100 km lange Landstreifen ist an der breitesten Stelle nur knapp 4 km breit. Die rund einstündige Fahrt nach Nida wird an verschiedenen Aussichtspunkten unterbrochen. Es bieten sich herrliche Blicke auf grandiose Dünenlandschaften. Das Thomas-Mann-Haus beherbergt eine Ausstellung über sein Leben und seine Werke. Die Kurische Nehrung ist weltbekannt und wurde kürzlich in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes eingetragen. Die frische Meeresluft und die Ruhe der Natur machen diesen Teil der Erde zu einer Perle, die ihresgleichen sucht. Gelegenheit zu einem Spaziergang und einer Kaffeepause am kleinen Hafen von Nida. Im Laufe des Nachmittags Rückfahrt nach Klaipėda. Die Einschiffung erfolgt am Abend und über Nacht reist Ihr schwimmendes Hotel zurück in Richtung Heimat. Abendessen und Übernachtung an Bord.



08. Tag: Kiel – Kreis Lippe

Frühstück, Freizeit und Erholung an Bord. Am Nachmittag erreicht die Fähre Kiel und die letzte Etappe einer ereignisreichen Reise führt per Bus zurück in den Kreis Lippe.

ENDE DER REISE * PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

LEISTUNGEN

- Fahrt im modernen Fernreisebus (im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten) ab/bis Detmold sowie zwei weiteren Zustiegstellen im Kreis Lippe
- Fährüberfahrt Kiel – Klaipėda – Kiel
- 2 Übernachtungen (Innen-Zweibettkabine) auf der Fähre Kiel – Klaipėda – Kiel
- 5 Übernachtungen in Mittelklassehotels in Zimmern mit Bad oder DU/WC, etc., im Einzelnen:
 - 3 Übernachtungen in Kaunas, Litauen
 - 2 Übernachtungen in Riga, Lettland
- Halbpension, d.h. Frühstück und Mittag- oder Abendessen, beginnend mit dem Abendessen am 1. Tag und endend mit dem Frühstück am 8. Tag
- alle Ausflüge und Fahrten lt. Programm, sofern nicht als „fakultativ“ oder „Gelegenheit“ bezeichnet, im Einzelnen: Stadtbesichtigungen in Kaunas, Vilnius, Riga, Besuch Berg der Kreuze und Ausflug auf die Kurische Nehrung inkl. Fährüberfahrt und ökologische Gebühr
- Rathausempfang in Kaunas
- deutschsprachige Reiseleitung ab/bis Detmold
- Informationsmaterial

Mit der Reederei sind besonders attraktive Preise vereinbart. Sie sind in der Verfügbarkeit limitiert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet, jedoch nicht uneingeschränkt. Im Zweifelsfall besprechen Sie bitte mit uns Ihre individuellen Bedürfnisse.

Reisekosten (Frühbucherpreis bis 14. Feb. 2019)

Pro Person im Doppelzimmer	€ 829,-
Einzelzimmerzuschlag	€ 229,-
Zuschlag Fähre 2-Bett Außenkabine	€ 10,-
Zuschlag Fähre Einzel-Außenkabine	€ 20,-
Reiserücktrittskostenversicherung	€ 24,-
Mindestteilnehmerzahl 25 Personen	Tarifstand: Januar 2019

Reiseveranstalter:

Elan
Touristik

Elan-Touristik GmbH,
Cranachstr. 108, 52351 Düren
Tel. 02421 / 14230, Fax: 02421 / 15153
www.elan-touristik.de info@elan-touristik.de



Bürger- & Jubiläumsreise
anlässlich der 30-jährigen Partnerschaft des Kreises Lippe
mit der



Europäischen Kulturhauptstadt 2022

und Besuch der UNESCO Welterbestätten

Vilnius, Riga & Kurische Nehrung

19. – 26. September 2019

Bitte senden an:

Kreis Lippe
Herrn Bernd-Heinrich Korte
Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

b.h.korte@kreis-lippe.de

Reiseveranstalter:

Elan
Touristik

Elan-Touristik GmbH,
Cranachstr. 108, 52351 Düren
Tel. 02421 / 14230, Fax: 02421 / 15153
www.elan-touristik.de info@elan-touristik.de

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich zu o. g. Reise an:

TEILNEHMER	1	2
Name: Schreibweise lt. Ausweis!		
Vorname/-n: Schreibweise lt. Ausweis!		
Strasse:		
PLZ / Ort:		
Telefon-Nr. (inkl. Vorwahl):		
Mobil-Nr.:		
E-Mail:		
Geburtsdatum:		
Zimmerkategorie	Doppelzimmer <input type="radio"/> Einzelzimmer <input type="radio"/>	Doppelzimmer <input type="radio"/> Einzelzimmer <input type="radio"/>
Bemerkungen: z.B. Zimmerpartner/-in, Diabetiker/-in o.ä.		

Reisepreis p.P. im Doppelzimmer

Einzelzimmer (Schiff & Hotel)

Zuschlag Fähre 2-Bett Außenkabine

Reiserücktrittskostenversicherung

Einzelzimmer (nur Hotel / Schiff Doppelkabine)

Zuschlag Fähre Einzel-Außenkabine

Ja Nein

Ich/Wir möchte(n) mit der/den oben aufgeführten Person(en) an der Reise teilnehmen. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet, falls kein Partner zur Verfügung steht.

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Teilnahme- und Reisebedingungen des Reiseveranstalters Elan Touristik für alle angemeldeten Personen an.

Ihre Daten werden vom Kreis Lippe und dem Reiseveranstalter Elan Touristik in der EDV gespeichert. Es werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten getroffen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie dem Kreis Lippe und Elan Touristik nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die ihnen anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, z.B. Leistungsträger wie Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien, Versicherungen. Mit den Reiseunterlagen erhalten alle Reiseteilnehmer/-innen Transport- und Teilnehmerlisten mit den Namen der Mitreisenden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Newsletter und/oder Reiseangebote zugesandt werden. Ja Nein

Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwendet Elan Touristik Ihre Adresse oder E-Mail-Adresse dafür, Ihnen zukünftig Reiseangebote zu übersenden. Für den Empfang des Newsletter ist die Angabe einer E-Mail-Adresse ausreichend. Die Abmeldung ist jederzeit möglich, z.B. über einen Link am Ende eines jeden Newsletter. Alternativ können Sie Ihren Abmeldungswunsch gerne auch jederzeit per Post (Elan Touristik GmbH, Cranachstraße 108, 52351 Düren) oder an info@elan-touristik.de per E-Mail senden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

REISEBEDINGUNGEN

ANMELDUNG: Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande.

BEZAHLUNG: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist fällig bis zum 29. Tag vor Reisebeginn.

Bankverbindung: Elan Touristik; Sparkasse Düren IBAN: DE95 3955 0110 0000 6596 49 SWIFT - BIC: SDUEDE33XXX

RÜCKTRITT: Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweis Zwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn	20 %	am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	50 %	ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	80 %
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	30 %	am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn	60 %	bei einem Tag vor Reisebeginn	90 %
am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	35 %	ab dem 06. Tag vor Reisebeginn	70 %		

Rücktritts- und Stornierungsfristen und Pauschalen bei Flugpauschalreisen von Gruppen. Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen und Stornopauschalen:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins: Für die Flugkosten 50% des Flugpreises sowie für Hotel- und Landprogramm

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	25 %	ab dem 21. – 15. Tag vor Reiseantritt	55 %	bei Nichtantritt	95 % vom Reisepreis
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	35 %	ab dem 14.- 07. Tag vor Reiseantritt	70 %		
ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt	40 %	ab dem 06. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogebühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reiseteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Dem Reiseteilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in der Reiseausschreibung genannt ist, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von min. 2 und max. 6 Tagen, bis spätestens 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen die Reise absagen. Zudem kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist.

UMBUCHUNGEN z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den im Abs. **Rücktritt** genannten Bedingungen (Rücktrittschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers: Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als acht Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten, die in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Die Kosten für den Eintritt der Ersatzperson sind abhängig vom Änderungsdatum. Der ursprüngliche Reiseteilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

LEISTUNGEN: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt

LEISTUNGSÄNDERUNG: Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reiseteilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reiseteilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

PREISÄNDERUNGEN: sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostenerhöhungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben, z.B. Tourismusabgaben, der Treibstoffpreise, der Hafen- oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft. Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

HAFTUNG: Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITBESTIMMUNGEN: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

ZUSTIMMUNG ZUR DATENERFASSUNG: Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen. Mit Ihrer Unterschrift unter der Reiseanmeldung gestatten Sie uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

GERICHTSSTAND: Der Reiseteilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reisetilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist: **Elan Touristik GmbH Cranachstraße 108 * 52351 Düren * Telefon: 02421 / 14230 * Telefax: 02421 / 15153**